

# DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AN DER WIGBERTSCHULE



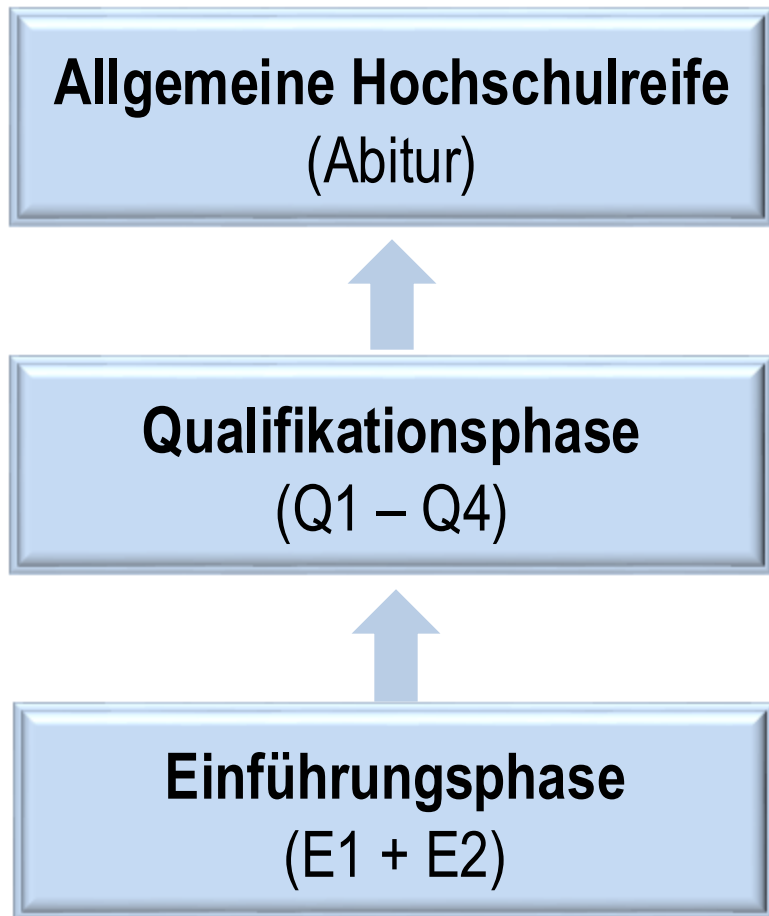
Eltern-Informationsveranstaltung  
am 17. September 2024



Präsentation und Broschüre auf  
Homepage  
[wigbertschule.de](http://wigbertschule.de)

- Schule
- Oberstufe
- Präsentation der Oberstufe
- Download als pdf-Datei

# Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Verweildauer in der  
gymnasialen  
Oberstufe:  
**in der Regel 3  
Jahre,  
maximal 4 Jahre**

# DIE EINFÜHRUNGSPHASE (E1 + E2)

# Funktionen und Aufgaben der Einführungsphase

## Brückenfunktion

- Übergang vom Klassenunterricht zu Wahl- und Differenzierungsmöglichkeiten

## Aufbaufunktion

- Festigung und Vertiefung des Wissens aus der Sekundarstufe I
- Ausgleich bestehender Defizite

## Vorbereitungsfunktion

- Einblick in die Arbeit der Qualifikationsphase (Q-Phase)
- Vorbereitung auf die Leistungskurswahl
- Vorbereitung auf das geforderte Maß an Selbständigkeit für Q-Phase

# Punkte statt Noten

In der gymnasialen Oberstufe wird das Notensystem der Mittelstufe (1 bis 6) durch ein Punktesystem (15 bis 00 Punkte) ersetzt.

Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Um eine **positive Leistung** zu erzielen, müssen **mindestens 05 Punkte** erreicht werden.

# Leistungsnachweise in der E-Phase (I)

Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (E, L/F):

- **2 Klausuren** / Halbjahr (Notenanteil ca. 50%)

Alle anderen Fächer:

- **1 Klausur** / Halbjahr (Notenanteil ca. 33%)

Kunst / Musik / Darstellendes Spiel:

- besonderer Leistungsnachweis mit praktischen und theoretischen Teilen möglich

Sport:

- besondere Fachprüfung mit theoretischem Anteil (min. 25%)

„Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.“

§9 (3) OAVO

# Leistungsnachweise in der Einführungsphase (II)

Bei **Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form** erfolgt ein **Abzug** in der Bewertung:

Fehlerquotient $\geq 3,0$	01 Punkt Abzug
Fehlerquotient $\geq 6,0$	02 Punkte Abzug

Diese Regelung gilt für **alle Fächer**, mit Ausnahme von Latein (eigene Regelung für FQ bei Übersetzungen) sowie den modernen Fremdsprachen.

moderne Fremdsprachen haben ein eigenes Bewertungssystem



# Zulassungsbedingungen für die Qualifikationsphase

Bedingung	Ausgleich	Zulassung
in allen verbindlichen Fächern mindestens 05 P.	---	Ja!
bis zwei verbindliche Fächer zwischen 01 und 04 Punkten <b>aber:</b> zwei Fächer aus D, M, verbindliche Fremdsprachen zw. 01 und 04 Pkt.	Ausgleich durch je 1 x 10 oder je 2 x 07 Pkt.  kein Ausgleich möglich	Ja!  Nein!
drei oder mehr verbindliche Fächer zwischen 01 und 04 Punkten	kein Ausgleich möglich	Nein!
ein oder mehrere verbindliche Fächer mit <b>00 Punkten</b>	kein Ausgleich möglich	Nein!

# Wiederholung der E-Phase

- Wer nicht zugelassen wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.
- Eine Wiederholung der Einführungsphase ist nicht zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler wegen Nichtversetzung das letzte Schuljahr der Mittelstufe wiederholt hat.

Sie oder er muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.

(§12 (5) OAVO)

# DIE QUALIFIKATIONSPHASE (Q1 – Q4)

# Leistungskurse

## 1. Leistungskurs

- eine **fortgeführte Fremdsprache** oder
- **Mathematik** oder
- eine **Naturwissenschaft**

## 2. Leistungskurs

- **beliebiges weiteres Fach**, sofern ein Leistungskurs zustande kommt

## Grundsätze:

- Ein als Leistungskurs gewähltes Fach muss in der Einführungsphase mit **mindestens 05 Punkten** abgeschlossen worden sein.
- Alle **Leistungskurse** werden **fünfstündig** unterrichtet.
- Auf die Einrichtung eines bestimmten Leistungskurses besteht kein Anspruch.

# Leistungskursangebot an der Wigbertschule

## Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer)

- Deutsch
- Englisch
- Latein
- Französisch

## Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliche Fächer)

- Geschichte
- Politik und Wirtschaft

NEU: Sport (kein AF)

## Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Fächer)

- Biologie
- Mathematik
- Chemie
- Physik

### Tipp

Besprechen Sie in der Familie frühzeitig ein mögliches alternatives Leistungsfach.



## 2 Leistungskurse

1. LK:  
Mathematik  
oder  
Fremdsprache  
oder  
Naturwissenschaft

2.LK „Freie Wahl“:  
D, E, F, L, M  
Ge, PoWi,  
Bio, Ph, Ch, Sp

# Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase (I)

In der Regel werden in jedem Fach **pro Halbjahr 2 Klausuren** geschrieben (Q4: nur 1 Klausur).

## Ausnahmen in den Fächern:

- Kunst/Musik/Darstellendes Spiel: 1 Klausur + fachpraktische Prüfung
- Sport Gk: (3std. Kurs: 1 Klausur + ) fachpraktische Prüfungen
- moderne Fremdsprachen: in Q3 **oder** Q4 Ersatz einer der beiden Klausuren durch eine Kommunikationsprüfung

# Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase (II)

## Krankheit/Fernbleiben (Einführungs- und Qualifikationsphase):

- Wird ein Leistungsnachweis wegen Krankheit verpasst, sind die Schule **bis 8.00 Uhr** telefonisch zu informieren und eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Ob dieser Leistungsnachweis zu wiederholen ist, obliegt der Lehrkraft. Es gibt zwei zentrale Nachschreibtermine (jeweils an einem Samstag).
- Bei unentschuldigtem Versäumnis eines Leistungsnachweises wird dieser mit **00 Punkten** bewertet.



# DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE (ABITUR)

# Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung

Die **Meldung zur Abiturprüfung** erfolgt am **Beginn von Q4**

Bedingung:

**höchstens 6** von **32 Kursen** (8 x LK + 24 x GK) werden mit **weniger als 05 Punkten** abgeschlossen, davon **maximal 2 mal** weniger als **05 Punkte** in den **LK-Halbjahren**

Da die Noten von Q4 bei der Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung noch nicht feststehen, ist es möglich, dass die Zulassung **nachträglich** widerrufen wird.



# Die Prüfungen

- Prüfungen in **fünf** Fächern
- **verbindliche** Prüfungsfächer:
  - Deutsch
  - Mathematik
  - Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik
- Mit den fünf Prüfungen müssen **alle drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden.
- Ein **Prüfungsfach** muss **durchgehend von E1 bis Q4 belegt** worden sein.

# Die schriftlichen Abiturprüfungen

- Die Aufgaben im schriftlichen Landesabitur werden zentral gestellt: Alle hessischen Prüflinge schreiben zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Aufgaben.
- Termin: nach den Osterferien (ab Mitte/Ende März)
- **Schriftliche Prüfungen** erfolgen in:
  - den beiden Leistungsfächern
  - einem Grundkursfach
- Mit den drei schriftlichen Prüfungen müssen mindestens **zwei Aufgabenfelder** abgedeckt werden.

# Die zwei weiteren Abiturprüfungen

Termin: ca. Mitte Juni

Die **vierte Abiturprüfung** erfolgt als **mündliche Prüfung** in einem weiteren Grundkursfach.

Die **fünfte Abiturprüfung** in einem weiteren Grundkursfach kann eine

- mündliche Prüfung oder
- Präsentationsprüfung (dazu Projekttag und Probepräsentation in der E-Phase) oder
- besondere Lernleistung sein.

Wer sich im fünftes Prüfungsfach für eine **besondere Lernleistung** entscheidet, muss diese bereits **am Beginn von Q3 beantragen**.

# Die Gesamtqualifikation

**Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**  
mind. 300 Punkte; max. 900 Punkte

**Grundkurs-  
bereich**

**24 Kurse  
(einfache  
Wertung)**

min. 120 Pkt.  
max. 360 Pkt.

**Leistungs-  
kursbereich**

**8 Kurse  
(doppelt)**

min. 80 Pkt.  
max. 240 Pkt.

**Abitur-  
bereich**

**5 Prüfungen  
(vierfach)**

min. 100 Pkt.  
max. 300 Pkt.

# Abschlüsse in der Gymnasialen Oberstufe

## **Ende Q2: schulischer Teil der Fachhochschulreife (keine Abschlussprüfung notwendig)**

Nach der **erfolgreichen Absolvierung** (11 Gk, davon höchstens 4 **negative**, 4 LK, davon höchstens 2 **negative**) der Jahrgangsstufe Q2 → Zuerkennung des **schulischen Teils der Fachhochschulreife**

Darüber hinaus muss für die Erlangung der Fachhochschulreife **berufliche Praxis** nachgewiesen werden, und zwar durch:

- mindestens **einjähriges** gelenktes **Praktikum** oder
- freiwillig abgeleistetetes **soziales/ökologisches/kulturelles Jahr** oder
- einjähriger **Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst**.

(§48 OAVO)



Vereinbaren Sie bei Bedarf einen individuellen  
Beratungstermin bei Frau Reiter unter  
[tatjana.reiter@schule.hessen.de](mailto:tatjana.reiter@schule.hessen.de)

Und wenn Sie nun ratlos sind, dann denken Sie  
daran...

ES SCHEINT IMMER UNMÖGLICH,  
BIS ES VOLLBRACHT IST.

